

Business Services BGB für Sprach- und Internetprodukte (Festnetz)



V200 1531/0716/01. Änderungen vorbehalten
Gültig ab 01.07.2016 – Seite 1/1

VT easy [[one](#)], VT easy [[flat](#)], VT easy [[callcenter](#)]
VT MAXI [[one](#)], VT MAXI [[flat](#)]
VT voice [[pro+](#)], VT voice [[flexible](#)]
VT ngn [[web&voice](#)], VT ngn [[adaptive](#)]

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen für Sprach- und Internetprodukte (nachfolgend „BGB VT-Spache-Internet-Festnetz“ genannt) gelten für Business Services Sprach- und/oder Internetleistungen die 1&1 Versatel über fest angebundene Standorte (nachfolgend „VT Spache-Internet-Festnetz“ genannt) erbringt. Ergänzend hierzu gelten – bei Kollisionen vorrangig – Auftragsbestätigung und Auftrag sowie die produktzugehörige Leistungsbeschreibung und -nachrangig in dieser Reihenfolge - die Allgemeinen Bedingungen Business Services (AGB Business Services) und die Preislisten. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben stets Vorrang. Sie sind zu Klarstellungs- und Dokumentationszwecken schriftlich festzuhalten.

2 Vertragsschluss, Leistungen, Leistungsumfang

2.1 Der Vertragsschluss richtet sich nach den in den AGB Business Services festgelegten Regeln.

2.2 Die Leistungen, die von 1&1 Versatel im Einzelnen zu erbringen sind und deren Beschaffenheit ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus der produktzugehörigen Leistungsbeschreibung.

2.3 1&1 Versatel stellt dem Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Netzzugang zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz (nachfolgend „1&1 Versatel-Teilnehmernetz“ genannt) zur Verfügung.

2.4 Der Kunde kann das 1&1 Versatel-Teilnehmernetz nach Anschluss geeigneter und zugelassener Endgeräte zur Übermittlung und zum Empfang von Daten und ggf. Sprache nutzen. Mit Hilfe solcher Endeinrichtungen kann der Kunde Telekommunikationsverbindungen über den Netzzugang entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen im In- und Ausland erstellen, soweit diese an das 1&1 Versatel-Teilnehmernetz angeschlossen sind oder soweit entsprechende Vereinbarungen der 1&1 Versatel mit anderen Netzbetreibern oder Telekommunikationsanbietern bestehen.

2.5 Die Nutzung des 1&1 Versatel-Teilnehmernetzes zur Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen anderer Telefonanbieter über Preselection oder Call-by-Call ist nur insoweit möglich, wie entsprechende Vereinbarungen und Netzzusammenschaltungen zwischen 1&1 Versatel und diesen Anbietern bestehen.

2.6 Für den Datenaustausch via Internet stellt 1&1 Versatel den Zugang zu einem Netzknoten bereit, der als Austauschpunkt für den Datenverkehr mit dem Internet geeignet ist.

2.7 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es grundsätzlich Sache des Kunden, die Installation des Telefon- oder Internetzugangs am Kundenstandort an das 1&1 Versatel-Teilnehmernetz durchzuführen und die dafür erforderlichen Einrichtungen und Geräte (z.B. NTBA, DSL-Splitter, DSL-Modem, Router) zu beschaffen und zu betreiben.

3 Verantwortlichkeit für Inhalte

3.1 1&1 Versatel übernimmt für die Inhalte und Informationen, die von Dritten, z. B. auch vom Kunden selbst, über das Telekommunikations- oder Datennetz, insbesondere das Internet zugänglich gemacht oder übermittelt werden, keine Verantwortung. Diese sind für 1&1 Versatel gemäß den Bestimmungen des Telemediengesetzes fremde Inhalte. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, für die 1&1 Versatel Speicherplatz zur Verfügung stellt, es sei denn, der Dritte speichert die Inhalte im Auftrag von 1&1 Versatel, der Dritte untersteht 1&1 Versatel oder wird von 1&1 Versatel beaufsichtigt.

3.2 Inhalte Dritter, auf die der Kunde über die 1&1 Versatel-Leistungen zugreifen kann, werden weder inhaltlich noch im Hinblick auf schadensverursachende Daten (z.B. Computerviren und -würmer) von 1&1 Versatel überprüft.

4 Nutzung an anderen Anschlüssen/ Umzug

4.1 Die Leistungen von 1&1 Versatel sind anschlussgebunden. Insbesondere Flatrates können nicht auf einen anderen Anschluss übertragen werden.

4.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem Anrufe von seinem Anschluss aus weitergeschaltet werden sollen, damit einverstanden ist und seinerseits keine Rufumleitung eingeleitet hat.

4.3 Bei einem Umzug des Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes von 1&1 Versatel wird der Vertrag vorbehaltlich der technischen Realisierbarkeit der Leistungen am Umzugsort (z.B. überhaupt bestehende und ausreichend vorhandene Anschlusskapazitäten des neuen Anschlussorts an das 1&1 Versatel-Teilnehmernetz, vollständig vorhandene Telekommunikationsleitungen mit ausreichender Leitungsqualität u. ä.) fortgesetzt. 1&1 Versatel wird die technische Realisierbarkeit nach der Umzugsmeldung prüfen und bei deren Vorliegen eine erneute Auftragsbestätigung mit Ausführung der entstehenden Umzugskosten an den Kunden übermitteln. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung der Leistung am Umzugsort besteht für die 1&1 Versatel nur im Falle bereits bestehender Anschlussmöglichkeiten und erst nach Übersendung einer erneuten Auftragsbestätigung. 1&1 Versatel erhebt in diesem Fall eine Umzugsgebühr gemäß der jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste.

5 Leistungseinschränkungen

5.1 Bei der Nutzung einer Flatrate behält sich 1&1 Versatel das Recht vor, die Verbindung frühestens nach zwölf Stunden und spätestens 24 Stunden nach deren Aufbau zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

5.2 1&1 Versatel ermöglicht grundsätzlich die Rufnummernportierung. 1&1 Versatel haftet nicht, wenn dem Kunden zugeteilte Rufnummern zu einem späteren Zeitpunkt wieder entzogen werden müssen und dies auf Vorgaben berechtigter Dritter (z. B. der Bundesnetzagentur) beruht.

6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden, Missbräuchliche Nutzung

6.1 Ergänzend zu den Mitwirkungspflichten des Kunden, die sich aus den AGB Business Services ergeben, ist der Kunde im Zusammenhang mit den Leistungen der 1&1 Versatel verpflichtet, insbesondere nachfolgende Handlungen zu unterlassen:

- Unaufgefordertes Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Junk-/Spam-Mails), missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken (Spamming, Excessive Multi Posting, Excessive Cross Posting) bzw. ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (z. B. Verbot der Blockade fremder Rechner);
- Unbefugtes Eindringen in ein fremdes Rechnersystem (Hacking);
- Durchsuchung eines Netzwerkes nach offenen Ports, also Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
- Fehlerhafte Konfiguration von Serverdiensten (wie insbesondere Proxy-, News-, Mail- und Webservern), die zum unbeabsichtigten Replizieren von Daten führen (Dupes, Mail Relaying);
- Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen (IP-Spoofing);
- Verwenden von gefälschten Webseiten (Phishing) und
- Verbreiten von Computerviren und -würmern.

7 Laufzeit und Kündigung

7.1 Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Auftragsformular und beträgt in Abhängigkeit vom gewählten Produkt i.d.R. 12, 24 oder 36 Monate. Sind dort keine abweichenden Regelungen getroffen, ist der Vertrag auf 12 Monate fest geschlossen. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit kündbar. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere 12 Monate mit entsprechender Kündigungsfrist.

7.2 Für alle zu dem gewählten Sprach- und Internetprodukt optional buchbaren Zusatzmodule (z.B. Sprach-, Internet- Servicemodule) beträgt die Mindestvertragslaufzeit, je nach Modul, drei oder zwölf Monate. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt der Freischaltung des gebuchten Moduls. Das Modul ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf das Vertragsende kündbar. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich das Vertragsverhältnis entsprechend der Erstlaufzeit um jeweils weitere drei oder zwölf Monate mit entsprechender Kündigungsfrist.

7.3 Bei Buchung optionaler Zusatzmodule kann der Vertrag über ein Sprach- und Internetprodukt nicht vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeiten der gewählten Zusatzmodule gekündigt werden, auch wenn die Mindestlaufzeit des Produktes beendet ist.